

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 22 (1930)

Heft: 3

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiterbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Die Tarifbewegung der Maurer und Handlanger in den Sektionen Zürich und Basel hat besonders an letztgenanntem Ort einen unerfreulichen Anfang genommen, durch die Einmischung von Kommunisten in die Angelegenheiten des Verbandes, was den Erfolg der Bewegung in Frage stellen kann und die Einheit innerhalb der Organisation zersetzt. Der Zentralvorstand beschloss am 22. Januar Richtlinien für das Vorgehen bei Lohnbewegungen, in denen die Mitglieder ersucht werden, sich diesen Vorschlägen anzuschliessen. Ferner wurde die Einmischung in eigene Verbandsangelegenheiten durch unbefugte Instanzen entschieden abgelehnt. An der Sektionsgeneralversammlung in Basel kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaftsfunktionären und Kommunisten. Der Sektionsvorstand hatte keine höheren Lohnforderungen wie Fr. 1.80 für Maurer, Fr. 1.50 für Handlanger und Fr. 1.20 für Pflasterträger beantragt, weil es aussichtslos war, im gegenwärtigen Moment grössere Forderungen durchzubringen und diese Ansätze Konferenzbeschluss waren. Trotzdem brachten einige Kommunisten andere Forderungen von Fr. 2.— für Maurer und Fr. 1.80 für Handlanger vor die Versammlung. Diesen bestechenden Anträgen stimmte die Mehrheit zu. Es wurde ferner versucht, langjährige Funktionäre abzusetzen. Erfreulicherweise wehrten sich die verantwortungsvollen Mitglieder gegen diesen Eingriff in eigene Angelegenheiten und lehnten die Abenteuerpolitik der Kommunisten ab, denen es weniger daran liegt, die Löhne der Arbeiterschaft zu heben, als ihre Partei zu stärken. Es ist zu hoffen, dass sich diese gesunde und nüchterne Auffassung in der Mehrheit durchsetzen wird, diese Zersplitterungsarbeit ein Ende nimmt und die Sektionen in der Vorwärtsbewegung nicht gehemmt werden.

Waffen für Vertrauensmänner. Unter diesem Titel hat der Zentralvorstand des Bau- und Holzarbeiterverbandes für seine Funktionäre eine aufschlussreiche Zusammenstellung über die Lohnbewegungen und Streiks 1929, die am 1. Januar 1930 bestehenden Verträge, die Durchschnittslöhne und Ferien 1929 herausgegeben. Damit erhält jeder Funktionär eine sehr genaue Uebersicht über die Vorgänge und den Stand der Bewegungen innerhalb seines Verbandes. Es ist eine nützliche Waffe für den Tageskampf.

Seit dem Herbst 1929 standen die Schreiner des Bau- und Holzarbeiterverbandes von Lugano und Umgebung mit den Arbeitgebern in Verhandlungen über den Abschluss eines Arbeitsvertrages, der Forderungen wie die 48stundenwoche, eine Lohnerhöhung von 10 Rappen und Minimallöhne enthielt. Nachdem die Verhandlungen zu keinem Resultat führten, beschlossen die Schreiner in einer grossen Versammlung vom Montag den 17. Februar die sofortige Arbeitseinstellung. In Betracht kommen 350 Mann.

Bekleidungs- und Lederarbeiter.

Durch den Bekleidungs- und Lederarbeiterverband wurden für die im Massschneidergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bezahlte Ferien eingeführt. In einer Urabstimmung unter den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden wurde eine gemeinsam aufgestellte Ferienvereinbarung mit grosser Mehrheit angenommen. Dadurch erhalten die Arbeiter nach zwei Jahren Beschäftigung 2 Tage Ferien, die auf 6 Tage im Maximum steigen. Die Vereinbarung trat ab 1. Januar in Kraft, ist rückwirkend auf den 1. Januar 1925 und bildet einen Bestandteil des schweizerischen Lohn- und Arbeitsvertrages, der um zwei Jahre, bis 31. März 1932, verlängert wurde.

Buchbinder.

Die letzte Delegiertenversammlung stellte zwei Anträge zur Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung, über die anfangs Dezember eine Urabstimmung stattfand. Das Resultat ergab eine Annahme mit 733 Stimmen gegen 302, ein deutlicher Beweis für die Solidarität mit den arbeitslosen Kollegen. Durch den ersten Antrag wurde die Arbeitslosenunterstützung auf 50 Prozent des Lohnes für Ledige beziehungsweise 60 für Verheiratete festgesetzt. Die Unterstützungsduauer ist bei 52 aufeinanderfolgenden Wochen 80 Tage. Die Taggeldentschädigung darf ein Maximum in allen Klassen nicht überschreiten. Der zweite Antrag gewährt den Mitgliedern, die mit den 50 beziehungsweise 60 Prozent Arbeitslosenunterstützung nicht auf die Höhe der Taggeldunterstützung kommen, einen Zuschuss vom Verband. Für die Auszahlung der Zuschüsse wird ein kleiner Spezialbeitrag erhoben. Zwecks Ansammlung eines kleinen Fonds für die Zuschüsse treten die Abänderungen erst am 1. Juli 1930 in Kraft.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Samstag den 21. Dezember vergangenen Jahres trat die etwa 140 Mann zählende Belegschaft der Taxameterfirmen Welti-Furrer A.-G. und Winterhalder in Zürich in den Streik. Die Chauffeure der beiden Betriebe stehen schon seit letzten Herbst in einer Vertragsbewegung. Der seit zwei Jahren geltende Gesamtarbeitsvertrag wurde von der Arbeiterschaft auf Ende des Jahres gekündigt, um einen neuen, etwas verbesserten Vertrag zu erzielen. Die Hauptforderungen waren Abschaffung des Prozentlohnes (bei welchem sich der Lohn nach der Höhe der Einnahmen richtet) und Einführung eines festen Taglohnes von Fr. 14.—, ferner Reduktion der Nacharbeit und Festlegung von Essenspausen. Die Firmen liessen durch den Gewerbeverband mitteilen, dass sie Verhandlungen ablehnten und nur bereit seien, den bisherigen Vertrag unverändert weiter laufen zu lassen. Wenige Tage nachher erhielt jeder Chauffeur ein Schreiben seines Arbeitgebers, wonach er eine beigelegte «Erklärung» unverzüglich zu unterschreiben habe, ansonst ihm seine Arbeitsstelle auf 14 Tage gekündigt sei. Die zu unterzeichnende Erklärung besagte, dass der Arbeiter bereit sei, zu den bisherigen Bedingungen, jedoch unter einem Einzelvertrag, weiter zu arbeiten. Es sollte mit dieser Aktion die Arbeiterschaft eingeschüchtert und gleichzeitig die Gewerkschaft aus der Regelung der Arbeitsverhältnisse ausgeschaltet werden. Der Streich des aus dem Dorschprozess bekannten Dr. Bodmer, des Sekretärs des Gewerbeverbandes, ging daneben. Die Arbeiterschaft widerstand der Drohung und verlangte durch Einzelzuschriften die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen. Nun sahen sich die Arbeitgeber genötigt, in direkte Verhandlungen mit dem V. H. T. L. einzutreten. Die Parteien verständigten sich über einzelne Punkte, bei den entscheidenden Fragen aber verharzten sich die Verhandlungen.

In bezug auf den Lohn kamen die Arbeitgeber keinen Schritt entgegen, sie verschanzten sich hinter die Ausflucht, sie müssten eine Woche Zeit haben, um sich über ein eventuelles Zugeständnis in der Lohnfrage klar zu werden. In Wirklichkeit wollten sie über die Weihnachts- und Neujahrskonjunktur hinwegkommen. Die Arbeiterschaft, welche sich immer noch im gekündigten Arbeitsverhältnis befand, wollte sich nicht dämpfen lassen und beschloss einmütig, in den Streik zu treten. Dadurch, dass die Unternehmer während der Vertragsduauer zu Kampfmassnahmen griffen und sich der im bestehenden Vertrag für Streitfälle vorgesehenen amtlichen Schiedsgerichtsinstanz nicht bedienten, hatten sie den Vertrag verletzt. Man konnte der Arbeiterschaft bei dieser Sachlage nicht zumuten, dass sie sich weiterhin an den Vertrag halte.

Die Arbeitseinstellung bei diesen beiden grössten zürcherischen Taxameterfirmen war eine vollständige. Nach viertägiger Streikdauer konnte durch beidseitige Annahme eines Vermittlungsvorschlages des kantonal-zürcherischen Einigungsamtes eine vorläufige Einigung erzielt und der Abbruch des Streikes beschlossen werden. Der Einigungsvorschlag brachte eine Reduktion der Nachtarbeit, nach welcher künftig nach 2 Uhr morgens nur noch höchstens die Hälfte der Chauffeure beschäftigt werden. Ferner wurde eine Erhöhung des Garantielohnes von 10 auf 11 Franken erreicht. Sodann mussten sich die Firmen verpflichten, die Arbeitsbedingungen auch fernerhin gesamtarbeitsvertraglich zu regeln und zu diesem Zweck in direkte Verhandlungen mit der Gewerkschaft zu treten. Da es sich während des Kampfes immer weniger nur um die materiellen Forderungen der Arbeiterschaft handelte, sondern es für die Unternehmer um die Erledigung der Organisation ging, ist das Ergebnis des Kampfes ein sehr erfreuliches. Eine verhältnismässig jung organisierte Arbeitergruppe hat den Lockungen und Drohungen der Unternehmer widerstanden und in einem Machtkampf dem Gegner die Stirne geboten. Ueber die materiellen Erfolge lässt sich erst nach Abschluss der Bewegung ein Bild gewinnen.

H.N.

Metallarbeiter.

Die Arbeiterschaft der Firma Affolter, Christen A.-G., Basel, steht seit einigen Wochen im Streik wegen Differenzen über die Einführung einer Znünipause. Man wird nicht behaupten können, dass dies ein Streitpunkt sei, der einen opferreichen Streik rechtfertigt. Für die kommunistische Gruppe der Arbeiterschaft genügte aber der Vorwand. So wurde denn die gesamte Arbeiterschaft in den Streik gerissen, obschon zum vornehmerein wenig Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluss vorhanden war. Für das kommunistische Chaos in Basel typisch sind gerade diese Bewegung und die Organisationsverhältnisse dieses Betriebes. Die Arbeiterschaft ist in vier Gruppen gespalten, in eine kommunistische, in eine freigewerkschaftliche, die dem Metallarbeiterverband angehört, eine christliche und endlich einen Rest, der überhaupt nicht organisiert ist. Es ist deshalb begreiflich, dass der Streik bald abbrückelte. Christliche und Unorganisierte nahmen die Arbeit bald wieder auf und geben so der ohnehin unglücklich eingeleiteten Bewegung den Todesstoss. Es ist traurig, wie da wieder einmal durch unverantwortliche Elemente mit der Arbeiterschaft gespielt wird. Aber das kümmert die kommunistischen Oberstrategen wenig.

*

Die im Metall- und Uhrenarbeiterverband organisierten Metallarbeiter, die den Streik nie anerkannten und nur unter dem kommunistischen Terror mitmachten, haben mittlerweile beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Schliesslich kann sich eine Gewerkschaftsorganisation die Diktatur einer kommunistischen Parteileitung nicht gefallen lassen.

—i.

Gemeinwirtschaft.

Genossenschaftliche Zentralbank.

Das von den Genossenschaften und Gewerkschaften gegründete Bankinstitut hat sich auch im zweiten Geschäftsjahr in erfreulicher Weise entwickelt. Die Bilanzsumme ist von 66,6 auf 81,4 Millionen Franken gestiegen. Der Reingewinn beträgt 492,105 Fr., wozu noch der Saldovortrag vom Vorjahr mit 32,824 Fr. kommt. Der Verwaltungsrat beantragt der am 17. März im Frei-